

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

Name  
Basthorst

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

 Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	A.B.W.		FWB							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	508		622							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	1.016,00	2	1.244,00	1						
1,5	338,67	4	414,67	3						
2,5	203,20	6	248,80	5						
3,5	145,14	8	177,71	7						
4,5	112,89		138,22	9						
5,5	92,36		113,09							
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		4		5						

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	A.B.W.	FWB				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	4	5				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	2	3				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	2	2				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

Name  
Brunstorf

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AABB		AABDW							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	1.050		556							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	2.100,00	1	1.112,00	2						
1,5	700,00	3	370,67	5						
2,5	420,00	4	222,40	8						
3,5	300,00	6	158,86							
4,5	233,33	7	123,56							
5,5	190,91	9	101,09							
6,5	161,54		85,54							
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		6		3						

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	AABB	AABDW				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	6	3				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5	0				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	1	3				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

### zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

 Name  
 Dahmker

am 6. Mai 2018

#### Verteilung der Sitze

#### 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

 Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AAWD									
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	255									
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	510,00	1								
1,5	170,00	2								
2,5	102,00	3								
3,5	72,86	4								
4,5	56,67	5								
5,5	46,36	6								
6,5	39,23	7								
7,5	34,00									
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		7								

#### 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe				
	AAWD				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	7				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	4				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

Name  
Elmenhorst

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

 Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AWE									
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	1.353									
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	2.706,00	1								
1,5	902,00	2								
2,5	541,20	3								
3,5	386,57	4								
4,5	300,67	5								
5,5	246,00	6								
6,5	208,15	7								
7,5	180,40	8								
8,5	159,18	9								
9,5	142,42	10								
10,5	128,86	11								
11,5	117,65									
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		11								

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe				
	AWE				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	11				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	6				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	5				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde Name  
Fuhlenhagen

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AWF		FWF		UWF					
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	355		328		222					
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	710,00	1	656,00	2	444,00	3				
1,5	236,67	4	218,67	5	148,00	6				
2,5	142,00	7	131,20	8	88,80					
3,5	101,43	9	93,71		63,43					
4,5	78,89		72,89		49,33					
5,5										
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		4		3		2				

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe						
	AWF	FWF	UWF				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	4	3	2				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	4	1	0				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	0	2	2				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

Name  
Grabau

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AAGW		FGW							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	536		318							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	1.072,00	1	636,00	2						
1,5	357,33	3	212,00	5						
2,5	214,40	4	127,20	7						
3,5	153,14	6	90,86							
4,5	119,11	8	70,67							
5,5	97,45	9	57,82							
6,5	82,46		48,92							
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		6		3						

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	AAGW	FGW				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	6	3				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5	0				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	1	3				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

Name  
Groß Pampau

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	A.A.W.G.P.									
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	193									
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	386,00	1								
1,5	128,67	2								
2,5	77,20	3								
3,5	55,14	4								
4,5	42,89	5								
5,5	35,09	6								
6,5	29,69	7								
7,5	25,73									
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		7								

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe				
	A.A.W.G.P.				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	7				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	4				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Grove

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AAWG		BIG		WGG					
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	139		390		289					
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	278,00	3	780,00	1	578,00	2				
1,5	92,67	9	260,00	4	192,67	5				
2,5	55,60		156,00	6	115,60	7				
3,5	39,71		111,43	8	82,57					
4,5	30,89		86,67		64,22					
5,5										
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		2		4		3				

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe			
	AAWG	BIG	WGG	
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	2	4	3	
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	4	1	
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	2	0	2	

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen



## Tabelle IV

### zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde Name  
Güztow am 6. Mai 2018

#### Verteilung der Sitze

#### 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	CDU		SPD							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	1.653		2.417							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	3.306,00	2	4.834,00	1						
1,5	1.102,00	4	1.611,33	3						
2,5	661,20	7	966,80	5						
3,5	472,29	9	690,57	6						
4,5	367,33	12	537,11	8						
5,5	300,55		439,45	10						
6,5	254,31		371,85	11						
7,5	220,40		322,27	13						
8,5	194,47		284,35							
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		5		8						

#### 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	CDU	SPD				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	5	8				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	7				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	5	1				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

### zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde Name  
Hamfelde am 6. Mai 2018

#### Verteilung der Sitze

#### 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AWH		WGH							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	450		627							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	900,00	2	1.254,00	1						
1,5	300,00	4	418,00	3						
2,5	180,00	6	250,80	5						
3,5	128,57	9	179,14	7						
4,5	100,00		139,33	8						
5,5	81,82		114,00							
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil	4		5							

#### 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	AWH	WGH				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	4	5				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	5				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4	0				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

Name  
Havekost

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWKG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AHW		AWH							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	153		215							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	306,00	2	430,00	1						
1,5	102,00	4	143,33	3						
2,5	61,20	7	86,00	5						
3,5	43,71		61,43	6						
4,5	34,00		47,78							
5,5										
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		4						

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWKG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	AHW	AWH				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	3	4				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	1	3				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	2	1				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWKG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehlsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWKG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

### zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

 Name  
 Kankelau

am 6. Mai 2018

#### Verteilung der Sitze

#### 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

 Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	FWK		WWK							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	480		190							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	960,00	1	380,00	2						
1,5	320,00	3	126,67	6						
2,5	192,00	4	76,00	9						
3,5	137,14	5	54,29							
4,5	106,67	7	42,22							
5,5	87,27	8	34,55							
6,5	73,85		29,23							
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		6		3						

#### 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	FWK	WWK				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	6	3				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5	0				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	1	3				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

Name  
Kasseburg

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	FafüKa		FWG							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	335		1.236							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	670,00	3	2.472,00	1						
1,5	223,33	8	824,00	2						
2,5	134,00		494,40	4						
3,5	95,71		353,14	5						
4,5	74,44		274,67	6						
5,5	60,91		224,73	7						
6,5	51,54		190,15	9						
7,5	44,67		164,80							
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		2		7						

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe						
	FafüKa	FWG					
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	2	7					
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	5					
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	2	2					

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

### zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindewahl in der Gemeinde

 Name  
 Köthel

am 6. Mai 2018

#### Verteilung der Sitze

#### 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

 Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	WGK									
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	409									
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	818,00	1								
1,5	272,67	2								
2,5	163,60	3								
3,5	116,86	4								
4,5	90,89	5								
5,5	74,36	6								
6,5	62,92	7								
7,5	54,53	8								
8,5	48,12	9								
9,5	4305									
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		9								

#### 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe									
	WGK									
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	9									
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5									
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4									

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

### zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

 Name  
 Kollow

am 6. Mai 2018

#### Verteilung der Sitze 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)  
Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		
WK										
Stimmen absolut <sup>1)</sup>		1.054								
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	2.108,00	1								
1,5	702,67	2								
2,5	421,60	3								
3,5	301,14	4								
4,5	234,22	5								
5,5	191,64	6								
6,5	162,15	7								
7,5	140,53	8								
8,5	124,00	9								
9,5	110,95									
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		9								

#### 2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe									
	WK									
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	9									
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5									
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4									

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

### zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindewahl in der Gemeinde Name  
Kuddewörde am 6. Mai 2018

#### Verteilung der Sitze

#### 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		
CDU										
Stimmen absolut <sup>1)</sup>		1.729								
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	3.458,00	1								
1,5	1.152,67	2								
2,5	691,60	3								
3,5	494,00	4								
4,5	384,22	5								
5,5	314,36	6								
6,5	266,00	7								
7,5	230,53	8								
8,5	203,41	9								
9,5	182,00	10								
10,5	164,67	11								
11,5	150,35	12								
12,5	138,32	13								
13,5	128,07									
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		13								

#### 2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe									
	CDU									
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	13									
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	7									
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	6									

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen



## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindewahl in der Gemeinde Name  
Möhnsen am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

 Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AFM-WG		BFM							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	412		742							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	824,00	2	1.484,00	1						
1,5	274,67	5	494,67	3						
2,5	164,80	8	296,80	4						
3,5	117,71		212,00	6						
4,5	91,56		164,89	7						
5,5	74,91		134,91	9						
6,5	63,38		114,15							
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6						

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe						
	AFM-WG	BFM					
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	3	6					
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	5					
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	1					

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind, abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde

Name  
Mühlenrade

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

Partei/Wählergruppe			Partei/Wählergruppe			Partei/Wählergruppe			Partei/Wählergruppe		
AFWM											
Stimmen absolut <sup>1)</sup>			208								
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	
0,5	416,00	1									
1,5	138,67	2									
2,5	83,20	3									
3,5	59,43	4									
4,5	46,22	5									
5,5	37,82	6									
6,5	32,00	7									
7,5	27,73										
8,5											
9,5											
10,5											
11,5											
12,5											
13,5											
14,5											
15,5											
16,5											
17,5											
18,5											
19,5											
Verhältnismäßiger Sitzanteil		7									

2. Anzahl der Sitze aus den Listen  
(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe									
	AFWM									
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	7									
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	4									
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3									

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen

## Tabelle IV

## zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Sahms

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe			
FWS											
Stimmen absolut <sup>1)</sup>		548									
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	
0,5	1.096,00	1									
1,5	365,33	2									
2,5	219,20	3									
3,5	156,57	4									
4,5	121,78	5									
5,5	99,64	6									
6,5	84,31	7									
7,5	73,07	8									
8,5	64,47	9									
9,5	57,68										
10,5											
11,5											
12,5											
13,5											
14,5											
15,5											
16,5											
17,5											
18,5											
19,5											
Verhältnismäßiger Sitzanteil		9									

2. Anzahl der Sitze aus den Listen  
(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe									
	FWS									
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	9									
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5									
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4									

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen